Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/063

Amt: Bürgermeister
Verfasser: Martin Numberger
Aktenzeichen: 690.1

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
07.05.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Energiecharta für Geisingen
Klimamanager

Die Stadt Geisingen hat sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz umsetzen.

Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Sie müssen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt werden, sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten. Auf Grund der vielfältigen Möglichkeiten in diesem Bereich, sei dies für die Kommune selbst, aber auch als Beratung für Bürgerschaft und Unternehmen, schlägt die Verwaltung vor, die Stelle eines Klimamanagers zu schaffen.

Ein Klimamanager kann dabei helfen, die verschiedenen Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes zu bündeln, Synergien zu schaffen und die Effizienz der Maßnahmen zu steigern. Er kann außerdem als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie externe Partner fungieren und das Bewusstsein für den Klimaschutz in der Gemeinde stärken. Wichtig ist dabei ebenfalls der Blick des Klimaschutzmanagers bzw. der Klimaschutzmanagerin auf die zahlreichen, oft unentdeckten Förderprogramme, die es im Bereich Klimaschutz gibt.

Kommunen können durch Senkung der Energiekosten nicht nur die Betriebskosten reduzieren, sondern oftmals durch die eingesparten Kosten die Sanierungsmaßnahmen finanzieren. Die Aufgaben wären Recherche und Bearbeitung von Förderanträgen, wie CO2 –Minderungsprogramme und deren Fortführung; Energieeinsparprojekte; Klimaschutzkonzepte; Öffentlichkeitsarbeit: Zusammenarbeit mit Schulen, Verbänden, Vereinen; Auskünfte, Beratung, Abstimmung mit der Bürgerschaft und anderen Behörden wie z. B. dem Landratsamt; Erarbeitung der Grundlagen zur Umsetzung energetischer Maßnahmen; Energieeffizienznetzwerk; Immissionsschutz; Natur- und Landschaftsschutz.

Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird aus Mitteln der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums gefördert und steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Klimaziele der Bundesregierung. Die Förderung beträgt dabei 70 % für fünf Jahre. Bei der Menge an Handlungsfeldern wird eine Vollzeitstelle für angemessen erachtet. Sollte dieses nicht möglich sein, dann bestünde auch die Möglichkeit sich mit einer vergleichbaren Kommune im Umfeld zusammenzuschließen, um damit die Wochenstunden zu reduzieren.

In der Sitzung soll das Thema vorberaten werden.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle des Klimaschutzmanagers bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu konkretisieren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine mögliche Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen auszuloten.